

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- über**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außer**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Jutta Müller	Nst.: 1444	Datum: 18.10.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift	
		Amtsleitung	

Investitionsnummer / Kostenträger: 652009014/ 0101100300 Umbau und Sanierung Herderschule	Sachkonto Nummer: 0951110 Zugänge AiB Hochbau	in Höhe von EUR 930.000
---	---	--------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Investitionsnummer / Kostenträger:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
652016011/0101100300 Neubau Verwaltung-u. Soz.gebäude neuer Friedhof	0537010 - Zugänge Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	50.000
652024002/0101100300 Ganztagsausbau Käthe-Kollwitz-Schule	0530110 - Zugänge Schulgebäude	100.000
652014001/0101100300 Feuerwache Gießen	0536010 - Zugänge Brand- und Katastrophenschutz-einrichtungen	200.000
652021004/0101100300 Modernisierung/Erw. Kita Krofdorfer Str.	0531010 - Zugänge Kinderg., - tagesst., Jugend-, Freizeitein.	20.000
652020003/0101100300 Neubau Sportlerheim „ACE“	0533010 - Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	45.000
202010002/ 1682010100 – Darlehen Wohnungsbau u. a.	1250010 – Zugänge ungesichert	515.000
		930.000

Begründung (**bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern**):

Die Maßnahme „Umbau und Sanierung Herderschule Haus A“, Investitionsnummer 652009014, wurde im April 2023 weitgehend abgeschlossen. Ausgehend einer nun erfolgten Schlussrechnung der Fa. Fritsch Hoch- und Tiefbau GmbH über die Erbringung von Abbruch- und Rohbauarbeiten, welche mehr als drei Jahre nach Abnahme der Leistung eingereicht wurde, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein überplanmäßiger Auszahlungsbedarf.

Die Nachtragsleistungen in der jetzt vorliegenden, geprüften Höhe waren dem Hochbauamt bislang nicht bekannt und konnten daher auch nicht für den Haushalt 2024 veranschlagt werden. Folglich ist dieser entstandene Mehrbedarf unvorhersehbar.

Nach Prüfung durch den beauftragten Architekten ergibt sich ein unstrittiger Rechnungsbedarf, nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen, in Höhe von 928.554,03 €. Die Kostenerhöhung resultiert überwiegend aus Mehrmengen, die in den Leistungsverzeichnissen nicht vollständig erfasst waren. Des Weiteren wurden zusätzliche Leistungen erforderlich; beispielsweise Wasserhaltung, Erneuerung von Grundleitungen. Da die

Leistungen erbracht werden mussten, bereits erbracht und berechtigterweise in Rechnung gestellt wurden, sind diese unabweisbar. Eine juristische Prüfung durch das Rechtsamt hat diesbezüglich bereits stattgefunden. Aufgrund der Fälligkeit der Schlussrechnung und anfallender Verzugszinsen ist die Begleichung unaufschiebbar.

Zur Begleichung der Schlussrechnung der Fa. Fritsch werden zusätzliche Mittel in Höhe von 930.000 € benötigt.

Deckungsvorschlag:

Die **Deckung** von 415.000 € kann aus der Inanspruchnahme folgender Investitionsbudgets des Hochbauamtes gewährleistet werden:

Neubau Verwaltung u. Soz.gebäude neuer Friedhof - 652016011

Die ersten Planungsschritte werden im Hochbauamt erbracht, sodass die vorhandenen Mittel in 2024 nicht kassenwirksam benötigt werden. Weitere Mittel werden im Jahr 2025 für die Folgejahre vorgesehen. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 50.000 €.

Ganztagsausbau Käthe-Kollwitz-Schule - 652024002

Durch zeitliche Verzögerungen in der Planungsphase werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr vollumfänglich benötigt. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 100 000 €.

Feuerwache Gießen -652014001

Durch zeitliche Verzögerungen in der Planungsphase werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr vollumfänglich benötigt. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 200.000 €.

Modernisierung/Erw. Kita Krofdorfer Straße -652021004

Die Modernisierung und Erweiterung der Kita ist erforderlich, wird aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Voruntersuchungen werden in 2025 durchgeführt. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 20.000 €.

Neubau Sportlerheim „ACE“ -652020003

Neubauplanungen werden zunächst nicht weiter verfolgt. Es ist eine Interimslösung mittels vorhandener Container vorgesehen. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 45.000 €.

Eine weitere Deckungsmöglichkeit ergibt sich aus dem Investitionsbudget im Zuständigkeitsbereich der **Kämmerei:**

Darlehen Wohnungsbau u. a. - 202010002

Für das Haushaltsjahr wurde ein Ansatz von 775 T€ für die Gewährung von Darlehen für den sozialen Wohnungsbau (etc.) veranschlagt. Die Anfrage an etwaigen Darlehen im Jahr 2024 fällt bislang geringer aus als eingeplant, sodass eine Deckung im Umfang von 515 T€ aus diesem Budget erfolgen kann.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)		Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		